

## Welche Dokumente sind bei der Erstellung/Kontrolle von Energieausweisen vorzuhalten?

Die nachfolgende Aufstellung resultiert auf den Erkenntnissen der ersten Evaluierungsrunde der EnEV-Kontrollstellen der Länder.

### Bedarfsausweise für Bestandsgebäude und Neubauten:

- unterschriebene Kopie des ausgestellten Energieausweises
- Berechnungsunterlagen zum Energieausweis insbesondere mit Angabe der Hüllflächenelemente (Maße, Aufbauten und U-Werte), Ausrichtung der Berechnung des Gebäudevolumens, der solaren und internen Gewinne sowie Angaben zur Heizung und Warmwasserversorgung mit Verteilleitungen
- Pläne des Gebäudes (Grundriss, Schnitt und Ansichten) oder Aufmaßskizzen mit Maßangaben zu den Hüllflächenelementen
- Unterlagen zur Anlagentechnik (z.B. Schornsteinfegerprotokoll, Herstellerunterlagen, Fotos von Typenschildern)
- ggf. Fotos vom Gebäude, von Bauteilen und Anlagen, Nachweis des Energieträgers, Nachweis des Primärenergiefaktors, Luftdichtigkeitsnachweis, Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN 4108 Beiblatt 2, Nachweis sommerlicher Wärmeschutz nach DIN 4108-2 (Neubau), Wärmebrückennachweis, TGA-Planung (NWG)
- schriftlich durch den Eigentümer bereitgestellte Daten zum Gebäude bzw. Notizen des Ausweiserstellers zu entsprechenden mündlichen Angaben der Eigentümer

### Verbrauchsausweis für Bestandsgebäude:

- unterschriebene Kopie des ausgestellten Energieausweises
- Berechnungsunterlagen zum Energieausweis (z.B. Berechnung der End- und Primärenergiewerte, Leerstandskorrektur, Umrechnung Brennwert in Heizwert)
- Verbrauchsabrechnungen von Energieversorgern oder Abrechnungen nach der Heizkostenverordnung
- für Wohngebäude: Pläne des Gebäudes (Grundriss, Schnitt) oder Aufmaßskizzen mit Maßangaben, aus denen das Volumen bzw. die Wohnfläche berechnet werden kann
- für Nichtwohngebäude: Pläne des Gebäudes (Grundriss, Schnitt) oder Aufmaßskizzen mit Maßangaben, aus denen die Nettogrundfläche bestimmt werden kann
- ggf. Fotos vom Gebäude und von Anlagen
- schriftlich durch den Eigentümer bereitgestellte Daten zum Gebäude bzw. Notizen des Ausweiserstellers zu entsprechenden mündlichen Angaben des Eigentümers

Ingenieurkammer  
des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/5853-13  
Telefax: 0681/5853-90

info@ing-saarland.de  
www.ing-saarland.de

Die Informationen wurden von der obersten Bauaufsicht des Saarlandes zur Verfügung gestellt.